



Uster, 1. Dezember 2020
Nr. 599/2020
V4.04.71

Seite 1/8

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**ANFRAGE 599/2020 VON PAUL STOPPER (BPU): UNTERBRE-
CHUNG DER SICHEREN VELOURTE BAHNHOF – NIEDERUS-
TER UND DER BUSLINIE 813 WÄHREND DER REGELMÄSSI-
GEN WOCHEN-, SAMSTAGS- UND SONSTIGEN MÄRKTE UND
VERANSTALTUNGEN IN DER POSTSTRASSE, ANTWORT DES
STADTRATES**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. September 2020 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Unterbrechung der sicheren Veloroute Bahnhof – Niederuster und der Buslinie 813 während der regelmässigen Wochen-, Samstags- und sonstigen Märkte und Veranstaltungen in der Poststrasse» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«Seit einigen Wochen werden der traditionelle Wochenmarkt, die Samstags- und sonstigen Märkte statt auf dem Stadthausplatz in der Poststrasse/Gerichtsstrasse durchgeführt. Die Verlegungen haben durchaus ihren Reiz, war der Stadthausplatz doch seit Jahrzehnten eine eher (armselige) Verlegenheitslösung.

Die Verlegung in die Poststrasse birgt aber folgende Konfliktpunkte: Während der Durchführungszeit der Märkte wird die Poststrasse für jeglichen Verkehr gesperrt. Dadurch wird einerseits die in der Velobroschüre der Stadt Uster eingetragene (sichere) Veloroute vom Bahnhof nach Niederuster unterbrochen und andererseits kann die Buslinie 813 zu den Marktzeiten nicht durch die Poststrasse geführt werden. In «normalen» Zeiten fährt die Linie 813 durch die Poststrasse und bedient folgende Haltestellen «Poststrasse», «Stadtpark» und «Apothekerstrasse». Während der Märkte fährt sie statt in der Poststrasse in der (immer verstopften) Bahnhofstrasse und bedient nur noch die Haltestelle «Zentralstrasse». Bis zur Haltestelle «Burgreben» fährt sie dann voll durch. Das Alterszentrum Kreuz verliert damit den öV-Anschluss. Die Personen, die am Markt einkaufen und zB an die Burgstrasse heimkehren wollen, müssen nun – statt an der Poststrasse direkt in den Bus einsteigen zu können – mit den eingekauften Waren entweder an den Bushof beim Bahnhof oder noch mühsamer und weiter, zur Haltestelle «Zentralstrasse» tippeln. Und das alles unter dem Motto «Uster



steigt um»! Wohin sollen die Ustermerinnen und Ustermer dann eigentlich umsteigen? Der Stadtrat macht leider stets das Gegenteil von «vernünftig».

In den letzten Jahren hat Uster im Zusammenhang mit den Neuüberbauungen in den Kernen Nord und Süd einige neue sog «Hinterhöfe» erhalten. Die Stadt und die Gewerbetreibenden (auch der «Herzkern») suchen schon lange krampfhaft, diese Hinterhöfe zu beleben. Leider sind diese «Hinterhöfe» zu eher unansehnlichen, mit Parkplätzen überstellte Abfallplätzen verkommen. Diese Hinterhöfe wären jedoch geeignete Standorte für die zahlreichen Märkte, ohne den Busverkehr und die Velofahrer zu drangsaliieren.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Standorte hat der Stadtrat für die erwähnten Märkte in Erwägung gezogen?
2. Hat er auch die neu entstandenen «Hinterhöfe» zwischen der Bahnhof- und der Poststrasse in den Kernen Nord und Süd in Betracht gezogen?
3. Ist der Stadtrat bereit, den Standort Poststrasse nochmals zu überdenken und auf andere, ebenso gut geeignete Standorte wie zB eben auf die neuen Hinterhöfe in den Kernen Nord und Süd zurückzugreifen?
4. Wäre zB auch die Fuss- und Radwegwegverbindung Poststrasse – Bahnhofstrasse in der Achse Gerichtsstrasse – Gotthardweg zusammen mit der Gerichtsstrasse eine geeignete Marktachse?
5. Wenn nicht, weshalb nicht?
6. Auf welche Route sollen die Velofahrer von Niederuster vom und zum Bahnhof während der Zeit der vielen Märkte auf der Poststrasse ausweichen?
7. Was nützen Verkehrspläne, wenn sie immer wieder und je nach Belieben nicht eingehalten werden?
8. Was sagt der Stadtrat den Benützern der Linie 813, wenn sie ständig andere Routen fahren müssen?
9. Wohin sollen die Ustermerinnen und Ustermer „umsteigen“, wenn der Stadtrat ihnen dauernd Steine (ja eher grosse Felsbrocken) in den Weg legt?»

**Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:****Frage 1:**

Welche Standorte hat der Stadtrat für die erwähnten Märkte in Erwägung gezogen?

Antwort:

An der Gerichts- und Poststrasse finden seit April 2019 monatlich zwischen April und Oktober der Samstagsmarkt und – pandemiebedingt – seit anfangs August 2020 bis auf Weiteres der Wochenmarkt am Freitag, sowie traditionell seit jeher einmal jährlich der Uster-Märt statt.

Aufgrund der immer noch andauernden und sich wiederum zuspitzenden besonderen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 sah sich die Stadtpolizei im Hinblick auf die bestehenden Vorgaben (Distanzen, Abstand, Hygiene, etc.) gezwungen, den bisherig genutzten Standort des traditionellen Wochenmarktes auf dem Stadthausplatz auf dessen Schutzkonformität zu überprüfen. In einer ersten Phase wurde die nutzbare Marktfläche auf Parkplätze des Stadthausparkplatzes ausgeweitet. Diese Massnahme erzielte nicht den gewünschten Erfolg (die Lenkung der Besucherströme gestaltete sich schwierig, die geforderten Abstände wurden nicht immer eingehalten) und verursachte zudem den negativen Nebeneffekt, dass ein Teil der öffentlichen Parkplätze gesperrt werden mussten und der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung standen.

Die Stadtpolizei prüfte alternative Standorte unter den Kriterien der verfügbaren Infrastruktur (Strom, Wasser), der Verkehrseinschränkungen und der Zentrumsnähe. Eine weitere räumliche Ausdehnung des Wochenmarktes um das Stadthaus herum (Gotthardweg, Florastrasse, Stadthausparkplatz) analog der Durchführung der Flohmärkte fiel ausser Betracht. Eine solche verkehrstechnische Einschränkung an einem Wochentag wäre gesamthaft betrachtet nicht optimal. Weitere Standorte wie bspw. Zeughausareal, Buchholz, Stadtpark oder Parkplatz Schulhaus Dorf fielen aufgrund der nicht gegebenen Zentrumsnähe (An- / Abreise, Laufkundschaft) und der fehlenden Infrastruktur (Marktelektrik, etc.) ausser Betracht.

Bei der Verlegung des traditionellen Wochenmarktes vom Stadthausplatz an die Gerichts- und Poststrasse konnte auf bestehende Infrastruktur abgestützt werden, für die Marktfahrenden wurde der logistische Aufwand aufgrund der einfachen Zu- und Wegfahrt geringer und es konnten eine grössere Anzahl an Ständen unter Berücksichtigung der COVID-19-Schutzmassnahmen und zugleich noch bedarfsorientierter platziert werden. Dieser Standort bringt für alle Beteiligten zahlreiche Vorteile. Die bereits gemachten Erfahrungen belegen, dass der Standort sowohl bei den Marktfahrenden als auch bei den Kunden grossen Anklang findet. Als positiver Nebeneffekt des Umzuges stehen die Parkplätze auf dem Stadthausparkplatz wieder als solche zur Verfügung.

Von den evaluierten Marktorten für den Samstag-Markt (Gerichtsstrasse, Poststrasse, «Jelmoliparkplatz» und der Kerne Nord und Süd) hat sich der Stadtrat 2018 im Rahmen der Beantwortung der Leistungsmotion Nr. 618/2018¹, für die Poststrasse unter Einbezug der Kreuzung Gerichtsstrasse entschieden. Die Poststrasse ist zentral, bietet den nötigen Platz und verfügt bereits über die notwendigen Stromverteiler für die Marktstände. Mit einem Samstagsmarkt konnten Einkaufserlebnis und Angebot im Herzen der Stadt erweitert und eine Attraktivitätssteigerung erreicht werden. Davon profitieren die Konsumenten, die Detaillisten, die Einkaufszentren, die Marktfahrer und der Standort Uster gleichermaßen. Zu erwähnen bleibt, dass die Tiefgaragenzufahrt in das Geschäfts- und Wohnhaus Poststrasse Nr. 1 uneingeschränkt offen bleibt und somit die Einschränkungen für den Individualverkehr sowie Anlieferungen auf ein Minimum reduziert werden. Mit der Schlussabstimmung zur Leistungsmotion beschloss der Gemeinderat mit 25:7 Stimmen: «Die Leistungsmotion

¹ Leistung-Motion Nr. 618/2018: Einführung eines Samstag-Marktes in Uster; Ursula Räuftlin (GLP), Ivo Koller (BDP).



Nr. 618/2018 betreffend Einführung eines Samstag-Marktes in Uster wird im Sinne des stadträtlichen Antrags erheblich erklärt». Weiter beschloss der Stadtrat das Geschäftsfeld Sicherheit, Leistungsgruppe Stadtpolizei damit zu beauftragen, einen Wochenmarkt «... im Stadtzentrum ...» zu organisieren².

Frage 2:

Hat er auch die neu entstandenen «Hinterhöfe» zwischen der Bahnhof- und der Poststrasse in den Kernen Nord und Süd in Betracht gezogen?

Antwort:

Die Durchführung eines oder mehrerer Märkte in den «Hinterhöfen» von Kern Nord und Süd wurden in die Standortwahlüberlegungen miteinbezogen. Bei diesen Grundstücken handelt es sich allerdings um Privatgrund. Entsprechend können diese Grundstücksflächen nicht als öffentlicher Grund für einen Markt frei genutzt werden. Die «Hinterhöfe» werden zudem für Anlieferungen genutzt. Zudem bestehen markierte Parkfelder, die von Kunden der ansässigen Firmen und Geschäfte benutzt werden. Eine Marktdurchführung würde zu grosse Einschränkungen in den beiden Kernen nach sich ziehen.

Für die eigentliche Durchführung des Marktes sind die Marktfahrenden auf eine einfache und sichere Zu- wie Wegfahrt angewiesen. Dies bietet sich in den verwinkelten Kernen Nord und Süd nicht. Das Manövrieren mit Anhängern oder Marktmobilen in den unübersichtlichen Gassen würde das Unfallrisiko erhöhen und sowohl die Platzierung der Stände als auch ein speditives Auf- und Abräumen verhindern.

Marktstandorte müssen für die Vielfalt der Marktfahrenden ausgerüstet und vorbereitet sein. Die Hinterhöfe von Kern Süd und Nord sind beispielsweise nicht mit den fix installierten Stromverteilern ausgerüstet. Es müsste für jeden Markttag die entsprechenden Leitungen verlegt werden. Die mobile Stromversorgung eines Marktes (analog wie bspw. am Uster-Märt und am Weihnachtsmarkt) ist logistisch und finanziell sehr aufwändig. Finanziell wäre eine solche Variante konkret für die Stadtpolizei nicht tragbar.

Frage 3:

Ist der Stadtrat bereit, den Standort Poststrasse nochmals zu überdenken und auf andere, ebenso gut geeignete Standorte wie zB auf die neuen Hinterhöfe in den Kernen Nord und Süd zurückzugreifen?

Antwort:

Wie in Frage 2 ausgeführt, sind die «Hinterhöfe» von Kern Nord und Süd logistisch keine geeigneten Standorte.

Die Durchführung eine Umfrage zur Zufriedenheit der Marktfahrenden mit dem Standort Post-/ Gerichtsstrasse lieferte folgende Resultate.

2. Wie zufrieden sind Sie mit dem Ustermer Wochenmarkt insgesamt?

- Sehr zufrieden 10
- Zufrieden 6
- Weder zufrieden noch unzufri... 0
- Unzufrieden 0
- Sehr unzufrieden 0



4. Wünschen Sie in Zukunft, den Wochenmarkt weiterhin an der Post-/Gerichtsstrasse durchzuführen?

- Ja 16
- Nein 0



² Seite 231, Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2018.



5. Soll der Wochenmarkt nach Bewältigung der Corona-Pandemie auf den Stadthausplatz zurückkehren?

● Ja 1
● Nein 15



6. An welchem Standort erzielten Sie die bessere Kundenfrequenz / den besseren Umsatz?

● Stadthausplatz 0
● Poststrasse/Gerichtsstrasse 13
● nicht relevant 3



Frage 4:

Wäre zB auch die Fuss- und Radwegverbindung Poststrasse – Bahnhofstrasse in der Achse Gerichtsstrasse – Gotthardweg zusammen mit der Gerichtsstrasse eine geeignete Marktachse?

Antwort:

Nein. Vgl. dazu vorab die Antworten 1-3.

Frage 5:

Wenn nicht, weshalb nicht?

Antwort:

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten eignet sich die Verbindung zwischen Bahnhofstrasse und Poststrasse auf Höhe Gotthardweg nicht, um einen Wochen- oder Samstagmarkt durchzuführen. Die Platzverhältnisse sind nicht ausreichend, um einen Markt aufzustellen, geschweige denn unter den Voraussetzungen der COVID-19-Schutzmassnahmen die Abstände einzuhalten. Die Hintere Bahnhofstrasse müsste für querenden Verkehr gesperrt werden, was die Anlieferung der ansässigen Geschäfte massiv einschränkt. Weiter wäre die Einfahrt für Marktfahrende nicht gewährleistet, was einen enormen logistischen Mehraufwand bedeuten würde. Zahlreiche Marktfahrende sind auf ihre Kühl- und Verkaufswagen angewiesen oder müssen sicherstellen können, dass ein möglichst verzugsloser Nachschub gewährleistet ist.

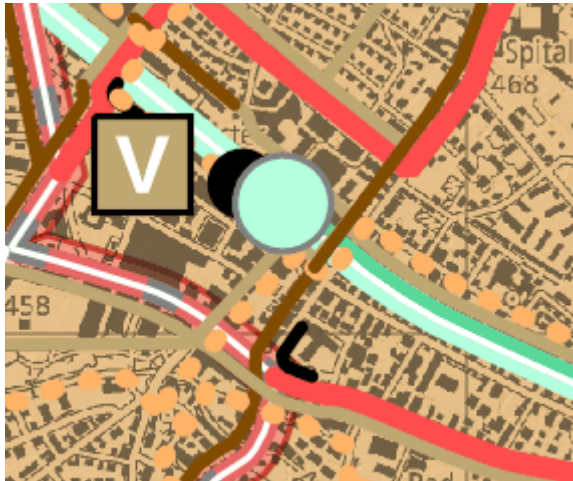
Bei den Parzellen entlang dieser Achse handelt es sich wiederum um Privatgrund. Diese Fläche kann die Stadtpolizei Uster nicht als öffentlicher Grund für Märkte nutzen. Zudem sind die notwendigen Infrastrukturen (Strom, Wasser, Abwasser) nicht vorhanden.

Frage 6:

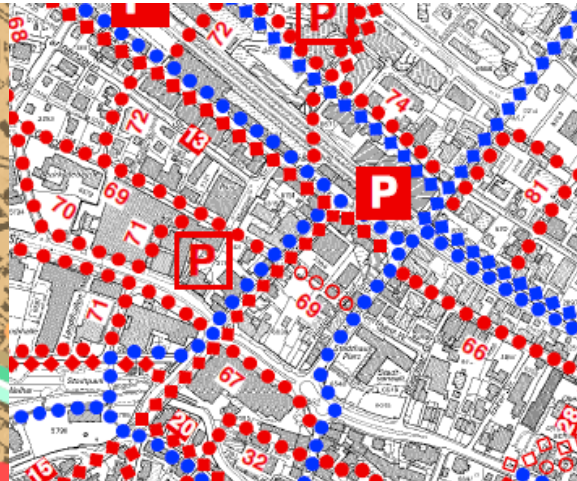
Auf welche Route sollen die Velofahrer von Niederuster vom und zum Bahnhof während der Zeit der vielen Märkte auf der Poststrasse ausweichen?

Antwort:

Die Poststrasse ist sowohl im regionalen Richtplan sowie im kommunalen Verkehrsplan als bestehender Radweg eingetragen. Auf der Bahnhofstrasse ist zudem im regionalen Richtplan ein geplanter Radweg vermerkt. Da auf der Bahnhofstrasse mit der heutigen Nutzung der Raum für eine Veloinfrastruktur fehlt, ist die Poststrasse tatsächlich eine wichtige Achse von Niederuster Richtung Zentrum und Bahnhof.



Regionaler Richtplan

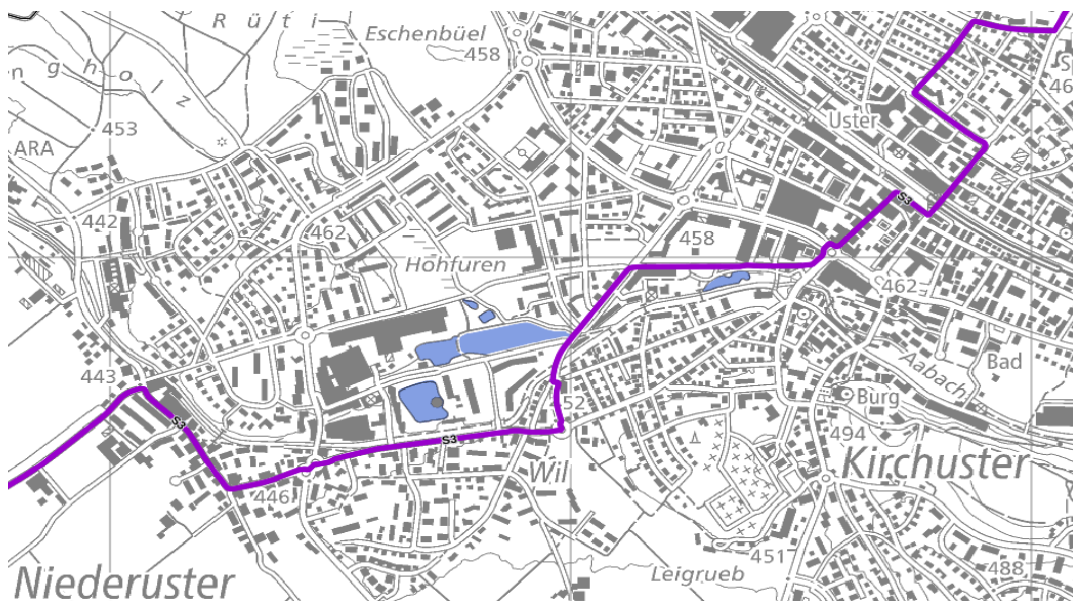


Kommunaler Richtplan

Die temporäre Umleitung des Veloverkehrs ist jedoch vertretbar. In der Erreichbarkeit des Zentrums ist die Sperrung der Poststrasse nicht störend, da hier das Ziel erreicht ist. Für die Erreichbarkeit des Bahnhofs von Niederuster können alternative Wege genutzt werden, so über die Wil-, Berchtold- und Bankstrasse, über die Bahnhofstrasse oder über die Braschlergasse und Freiestrasse.

Velofahrer, welche zu Marktzeiten über die Post- und Gerichtsstrasse fahren, müssen in diesem Abschnitt absteigen oder die signalisierte Umleitung über die Bahnhofstrasse in die Bankstrasse oder umgekehrt befahren.

Über die Poststrasse verläuft zudem eine nationale Skatingroute von SchweizMobil (violett). Diese Route wird durch den Markt nicht beeinträchtigt, denn sogenannte FäG (Fahrzeugähnliche Geräte), welche ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden, sind vom allgemeinen Fahrverbot, welches an den Markttagen jeweils signalisiert wird, ausgenommen. Dazu gehören insbesondere Trottinette, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Einräder, Kinderräder.



**Frage 7:**

Was nützen Verkehrspläne, wenn sie immer wieder und je nach Belieben nicht eingehalten werden?

Antwort:

Vgl. Antwort 6, vgl. Antwort 1 im Sinne, dass der Standortwechsel an die Poststrasse pandemiebedingt erfolgt ist.

Frage 8:

Was sagt der Stadtrat den Benützern der Linie 813, wenn sie ständig andere Routen fahren müssen?

Antwort:

Bei der Entscheidungsfinden betreffend die Standortwahl wurden die «Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG» (VZO) miteinbezogen. Eine Umleitung der VZO-Linienbusse verlangte in Berücksichtigung der Paramater Fahrplan und Nutzungsverhalten der ÖV Benutzer/innen eine gewisse Flexibilität.

Der Linienbus 813 verkehrt wöchentlich am Freitag und einmal monatlich am Samstag (April – Oktober) jeweils vormittags via Bahnhofstrasse. Die Buslinie 813 kann dabei während der Zeiten des Marktes oder bei anderen Sperrungen der Poststrasse aus betrieblichen Gründen nicht mehr alle Haltestellen bedienen. Dies wird durch die VZO jeweils frühzeitig kommuniziert (vgl. aktuelle Fahrpläne). Dass die beiden Haltestellen «Stadtpark» und «Apothekerstrasse» in diesen Zeiten nicht angefahren werden können, ist nicht ideal. Auch ohne Bedienung der beiden Haltestellen gilt das Gebiet rund um das Alterszentrum Kreuz aus verkehrstechnischer Sicht als mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Ein Gebiet gilt als mit ÖV erschlossen, wenn es im Umkreis von 300 Meter einer Bushaltestelle liegt. Diese Netzabdeckung wird durch die Haltestellen «Zentralstrasse» und «Burgreben» sichergestellt. Die marktbedingten Einschränkungen sind aus Sicht des Stadtrates folglich vertretbar.

Frage 9:

Wohin sollen die Ustermerinnen und Ustermer «umsteigen, wenn der Stadtrat ihnen dauernd Steine (ja eher grosse Felsbrocken) in den Weg legt?

Antwort:

Das Branding «Uster steigt um» umschreibt ein Ziel des Stadtentwicklungskonzepts (STEK), wie sich Uster bis ins Jahr 2035 entwickeln soll. Das Umsteigen soll dabei vom motorisierten Individualverkehr auf den Fuss-, den Velo- und den öffentlichen Verkehr erfolgen.

Hinsichtlich der Leitsätze³, mit welchen das Ziel «Uster steigt um» erreicht werden soll, tangiert die vorliegende Konstellation erstens die Rubrik «Uster stärkt den öffentlichen Verkehr». Durch die aufgeführten Marktaktivitäten wird der öffentliche Verkehr (Umleitung der Buslinie 813 von der Poststrasse über die Bahnhofstrasse) nur minimal betroffen. Eine Schwächung des öffentlichen Verkehrs

³ - Uster fördert den Fuss- und Veloverkehr
- Uster stärkt den öffentlichen Verkehr
- Uster verfügt über ein funktionales Hauptstrassennetz
- Uster gestaltet seine Strassenräume urban



ist in diesem Zusammenhang nicht erkennbar. Die im Ustermer Zentrum bereits bestehende und künftig auch begehrte ÖV-Freundlichkeit ist trotz Marktaktivitäten vorhanden. Zweitens ist der Leitsatz «Uster stärkt den Fuss- und Veloverkehr» betroffen. Beim Veloverkehr ist temporär eine Veloverbindung beeinträchtigt in der Durchfahrt des Zentrums, jedoch nicht in der Erreichbarkeit des Zentrums. Für den Fussverkehr wiederum ist der Standort des Marktes optimal, da zentral und attraktiv in Gehdistanz zu weiteren Versorgungsmöglichkeiten und Dienstleistungen gelegen und somit im Sinne von «Uster steigt um».

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) setzt Ziele, wie sich Uster bis ins Jahr 2035 entwickeln soll.

Im Bereich Mobilität lautet das Ziel:

«Uster steigt um!»

Das Umsteigen erfolgt vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und den Fussverkehr, um die Stadt vom zunehmenden motorisierten Individualverkehr zu entlasten. So können Kapazitätsengpässe im bestehenden Strassennetz gemildert werden und Uster bleibt für alle erreichbar. Denn mehr Einwohner und Arbeitsplätze bedeuten auch immer mehr zurückgelegte Wege.

Die Leitsätze, mit welchen das Ziel «Uster steigt um!» erreicht wird, lauten:

- Uster fördert den Fuss- und Veloverkehr
- Uster stärkt den öffentlichen Verkehr
- Uster verfügt über ein funktionales Hauptstrassennetz
- Uster gestaltet seine Strassenräume urban

Der Stadtrat benennt in seiner Strategie Uster 2030 fünf strategische Handlungsfelder, nach welchen er Uster entwickeln will. Im Handlungsfeld 2 – «Uster wächst nachhaltig» heisst es: «Uster steigt um und entwickelt sich zur Velo- und ÖV-freundlichen Stadt».

Das STEK wurde vom Stadtrat festgesetzt und mit 32 : 1 Stimmen vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Dies verdeutlicht den politischen Willen hinter dem STEK und auch den Konsens, die gesetzten Ziele zu verfolgen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Beantwortung der Anfrage Nr. 599/2020 des Ratsmitgliedes Paul Stopper betreffend «Unterbrechung der sicheren Veloroute Bahnhof – Niederuster und der Buslinie 813 während der regelmässigen Wochen-, Samstags- und sonstigen Märkte und Veranstaltungen in der Poststrasse» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber